



### Art.3 Rennkalender

Samstag	29.04.17	D	Niederwangen	Straßenrennen
Sonntag	30.04.17	CH	Uzwil	Straßenrennen
Sonntag	07.05.17	CH	Oberwangen- Fischingen	Straßenrennen
Sonntag	21.05.17	D	Konstanz	Kriterium
Donnerstag	25.05.17	CH	Diessenhofen	Kriterium
Samstag	27.05.17	CH	Weinfeldern	Straßenrennen
Sonntag	18.06.17	D	Ulm/Blaustein	Bergzeitfahren
Sonntag	02.07.17	CH	Weinfeldern	Kriterium
Sonntag	09.07.17	D	Wangen	Omnium
Samstag	15.07.17	D	Ulm/Böfingen	Omnium
Sonntag	16.07.17	D	Ravensburg	Kriterium
	Aug. ?	AT	Hohenems	Omnium
Samstag	11.11.17	D	Wangen	Gesamtsiegerehrung

Die Anmeldung zu den einzelnen Rennen ist direkt an den jeweiligen Veranstalter zu richten.

### Art.4 Koordination

Als Koordinationsorgane des 4-Länder-Cups gelten:

- das Koordinationskomitee,
- die Vereine mit ihrem Verantwortlichen für diesen Cup

#### a) Koordinationskomitee

Das Koordinationskomitee besteht aus folgenden Personen und konstituiert sich selbst:

Schmid Beppo, Taborweg 5, D-88239 Wangen, 0049-7522-6870 [beppo.schmid@t-online.de](mailto:beppo.schmid@t-online.de)  
Metzler Rene, Strimäderstraße 10, CH-9436 Balgach, 0041-71-7226023 [rene.metzler@bluewin.ch](mailto:rene.metzler@bluewin.ch)  
Deger, Edgar, Paulshof 1, D-88239 Wangen, 0049-7522-80672, [edgar.deger@arcor.de](mailto:edgar.deger@arcor.de)  
Lanzinger-Krug Michael, Enderlegasse 3, D-89077 Ulm, 0049-731-9317690 [lanzinger-krug@t-online.de](mailto:lanzinger-krug@t-online.de)

Ihnen obliegt es, die nötigen Koordinationsfragen und Probleme (=Schiedsgericht) zu regeln, insbesondere jedoch mit den Vereinen zusammen für eine optimale Durchführung des 4-Länder-Cups besorgt zu sein und die Gesamtwertung vorzunehmen.

## b) Vereine

Die Vereine benennen für den Cup einen Verantwortlichen. Dieser ist die Kontaktperson zum Koordinationskomitee und für die Weiterleitung der nötigen Informationen im Verein zuständig.

### **Art.5 Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler der Jahrgänge 2003 bis 2008 und Schülerinnen der Jahrgänge 2002 bis 2007. Jüngere Schüler und Schülerinnen können bei den Einsteigerrennen teilnehmen. Erlaubt sind normale Rennvelos ohne Speziallenker, ohne jegliche Lenkeraufsätze und Scheibenräder!

### **Art. 6 Übersetzungen**

Für alle Rennen des 4-Länder-Cups gelten folgende Übersetzungen für Lizenzfahrer:

**Schüler U-15 6,10m**

**Schüler U-13 5,66m**

**Schüler U-11 5,66m**

**Die ersten Drei eines Rennens haben unverzüglich nach dem Zieleinlauf zur Übersetzungskontrolle zu erscheinen.**

### **Art.7 Versicherung**

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers/ der Teilnehmerin, respektive dessen/deren gesetzlichen Vertreters. Die Veranstalter des 4-Länder-Cups lehnen jede Haftung ab.

### **Art.8 Information**

Die Verantwortlichen der Vereine verpflichten sich, dass die Meldungen der einzelnen Rennen (besonders in der Schweiz) rechtzeitig vor Meldeschluss eingehen.

Richtwerte der Klassen:	U-15	20 - 35 Km
	U-13	15 - 25 Km
	U-11	6 - 10 Km

Aus organisatorischen Gründen sollten die Ausschreibungen und Ranglisten als Datei an [beppo.schmid@t-online.de](mailto:beppo.schmid@t-online.de) gesendet werden.

### **Art.9 Anmeldung**

Die Anmeldung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zum Gesamt-4-Länder-Cup erfolgt möglichst gesammelt durch die Vereine bis spätestens 01.04.2017 unter Angabe des Namens, Vornamens, des Jahrgangs und des Geschlechtes sowie Telefonnummer an Schmid Beppo, Taborweg 5, D-88239 Wangen, E-Mail [beppo.schmid@t-online.de](mailto:beppo.schmid@t-online.de)

Die Einsteiger können sich jeweils vor Ort zum jeweiligen Rennen anmelden.

### **Art.10 Startnummern**

Es werden die Nummern des jeweiligen Veranstalters verwendet.

### **Art.11 Startgeld**

Das Startgeld beträgt EURO 30,00 und kann beim Rennen in Niederwangen oder beim nächsten Rennen direkt bei Beppo Schmid bezahlt werden.

Dieses berechtigt zum Start an allen Rennen gemäß Rennkalender und zur Aufnahme in die Endwertung des Cups sofern die nötige Anzahl von Rennen gemäß Art.12 absolviert wurde.

Für die Einsteiger wird kein Startgeld erhoben, auch gibt es keine Gesamtwertung bzw. Siegerehrung.

### **Art.12 Rangierung**

Bei den Tagesrennen sorgen die Veranstalter dafür, dass die Rangierung und Rangverkündigung unmittelbar nach dem Schülerrennen erfolgt und alle Ranglisten an das Koordinationskomitee weitergeleitet werden!

Durch Einzelstarter belegte Ränge bleiben für die Gesamt- und Leaderwertung vakant.

### **Art. 13 Jahreswertung**

Der Fahrer bzw. die Fahrerin muss mindestens bei der Hälfte aller Cuprennen rangiert sein.

Ergibt das Total der Rennen eine ungerade Zahl, so ist die Hälfte der Rennen plus ein weiteres Rennen zu absolvieren. Gemäß dieser Regelung werden dann die besten Resultate zur Gesamtwertung herangezogen. Klassiert wird nach Rangpunkten. Ränge durch andere Fahrer werden ausgelassen, das heißt, die 4-LC-Teilnehmer rücken nach. Bei Punktegleichheit ist derjenige/diejenige vorzuziehen, der aus der für die Endwertung herangezogenen Resultate die höhere Anzahl besserer Resultate aufweist. Gibt es dann noch keine Entscheidung, so zählt das nächst bessere Resultat aus den restlichen Rennen.

## **Pro Kategorie werden die Mädchen in einer separaten Jahresrangliste gewertet und geehrt!**

Alle Teilnehmer die gemäß der Ausschreibung in die Endwertung kommen, erhalten Dank unserer neuen Sponsoren **Continental-Reifen**, **Zweirad Deusch**, **Stoppel-Müsli** wertvolle Sachpreise.

**Ausschreibungen, Ranglisten, Cupwertung im Internet abrufbar:**

**[www.4laendercup.ru-wangen.de](http://www.4laendercup.ru-wangen.de)**

## **Art.14 Leadertrikot**

Leadertrikots werden in allen drei Kategorien vergeben.

Das Leadertrikot erhält jeweils der Fahrer bzw. die FahrerIn, der/die den Cup im Jahresklassement anführt. Die Punkte für die Leader-Trikots werden nach folgender Regelung vergeben:

Die ersten 8 eines jeden Rennens erhalten entsprechende Punkte gutgeschrieben  
(Rang 1-8:10,8,6,5,4,3,2,1,)

Bei Punktegleichheit ist derjenige/diejenige Leadertrikotträger, welcher mehr 1.resp. 2.Ränge aufweist.

**Jeder Leader verpflichtet sich im Leadertrikot an den Start zu gehen. Im Verhinderungsfall hat er/sie dem Koordinationskomitee das Trikot gewaschen vorher zu übermitteln.**

## **Art.15 Preise**

Es ist erwünscht, dass jeder Organisator nach dem jeweiligen Rennen an alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen Preis (Medaille, Naturpreis) und Rangliste überreicht.

Für die Gesamtwertung des 4-Länder-Cup erhalten die ersten 5 der männlichen Klassen bzw. die ersten 3 der weiblichen Klassen pro Kategorie Pokale. Zusätzlich werden für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen Naturalpreise vergeben.

Preisberechtigt sind nur Fahrer bzw. Fahrerinnen, die das Startgeld einbezahlt haben und die ordnungsgemäß gewertet werden.

Preise bei der Gesamtsiegerehrung gibt es nur für anwesende bzw. schriftlich entschuldigte Fahrer.

## **Art.16 Presseinformation**

Es ist erwünscht, jedoch Sache der einzelnen Vereine in der Regionalpresse unter dem offiziellen Namen des Cups für sich zu werben!

## **Art.17 SRB / ÖRV / BDR / LRV -Bestimmungen**

Im Übrigen gelten für die jeweiligen Rennen die Bestimmungen von Swiss-Cycling, resp.des ÖRV, des LRV und des BDR sinngemäß.

Eine Missachtung dieser und den in Artikel 5 und 6 genannten Vorschriften zieht die Disqualifikation im entsprechenden Rennen nach sich.

**Eine Lizenz ist für den 4-Länder-Cup erforderlich!**

Nationale Jurys/Kampfgerichte verlangen diese.

Im Januar 2017

Für das Koordinationskomitee

Beppo Schmid

Rene Metzler

Edgar Deger

Michael Lanzinger-Krug

